

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

Ziffer	Leistung	lt. gültiger Satzung	kalkulierte Ist-Kosten 100%	Vorschlag Gebührensatz Verwaltung	Vorschlag Gebührensatz Verwaltung
	Gebühren für die Einräumung von Nutzungsrechten / Verfügungsrechten				
	Es werden erhoben für				
2.1	Nutzungsrechte an Wahlgräbern ab vollendetem 5. Lebensjahr				
2.12	für einen einstelligen Grabplatz (Nutzungsdauer 25 Jahre)				
2.12.1	Eberbach, Pleutersbach, Rockenau, Friedrichsdorf	2.000,00 €	4.082,51 €	3.260,00 €	3.670,00 €
2.12.2	Lindach, Brombach	1.440,00 €	3.417,95 €	2.730,00 €	3.070,00 €
2.13	für einen zweistelligen Grabplatz (Nutzungsdauer 25 Jahre)				
2.13.1	Eberbach, Pleutersbach, Rockenau, Friedrichsdorf	3.780,00 €	6.050,48 €	4.840,00 €	5.440,00 €
2.13.2	Lindach, Brombach	2.720,00 €	4.807,10 €	3.840,00 €	4.320,00 €
2.14	für einen dreistelligen Grabplatz				
2.14.1	Eberbach, Pleutersbach, Rockenau, Friedrichsdorf	5.814,00 €	8.309,99 €	6.640,00 €	7.470,00 €
2.14.2	Lindach, Brombach	3.740,00 €	6.402,05 €	5.120,00 €	5.760,00 €
2.15	für einen vierstelligen Grabplatz				
2.15.1	Eberbach, Pleutersbach, Rockenau, Friedrichsdorf	7.580,00 €	10.277,95 €	8.220,00 €	9.250,00 €
2.15.2	Lindach, Brombach	4.880,00 €	7.791,20 €	6.230,00 €	7.010,00 €
	Ziffer 2.14 und 2.15 gelten nur noch als Berechnungsgrundlage für die Verlängerung alter Grabrechte				
2.16					
2.16.1	für ein Kinderwahlgrab vom 1. bis vollendetem 5. Lebensjahr (Nutzungsdauer 20 Jahre)				
	Eberbach, Pleutersbach, Rockenau, Friedrichsdorf	920,00 €	2.199,28 €	1.750,00 €	1.970,00 €
	Lindach, Brombach	660,00 €	entfällt	entfällt	entfällt
2.16.2	für ein Kinderwahlgrab bis vollendetem 1. Lebensjahr (Nutzungsdauer 20 Jahre)				
	Eberbach, Pleutersbach, Rockenau, Friedrichsdorf	665,00 €	1.993,48 €	1.590,00 €	1.790,00 €
	Lindach, Brombach	480,00 €	entfällt	entfällt	entfällt
2.16.3	für Totgeburten				
	1. Lebensjahr (Nutzungsdauer 10 Jahre)				
	Eberbach, Pleutersbach, Rockenau, Friedrichsdorf	330,00 €	996,74 €	790,00 €	890,00 €
	Lindach, Brombach	240,00 €	entfällt	entfällt	entfällt
2.17.1	für ein Urnenwahlgrab - groß (Nutzungsdauer 15 Jahre)	475,00 €	1.695,77 €	1.350,00 €	1.515,00 €
2.17.2	für ein Urnenwahlgrab - klein (Nutzungsdauer 15 Jahre)	315,00 €	1.443,66 €	1.155,00 €	1.290,00 €
2.18	für eine Kolumbarie (Nutzungsdauer 15 Jahre)	540,00 €	1.496,52 €	1.185,00 €	1.335,00 €
	zugl. Zuschlag für Sandsteinverschlussplatte	43,00 €	28,82 €	28,00 €	28,00 €
2.19	für ein Urnenwahlgrab in Staudenflächen, Staudenbeeten bzw. unter Bäumen	-	1.732,81 €	1.380,00 €	1.545,00 €

Kostendeckung bei Grabnutzungsgebühren: 80 % Spalte 5 bzw. 90 % Spalte 6, Bestattungs- und Hallengebühren 100%

Ziffer	Leistung	lt. gültiger Satzung	kalkulierte Ist-Kosten 100%	Vorschlag Gebührensatz Verwaltung	Vorschlag Gebührensatz Verwaltung
2.2	Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgräbern (jeweils entsprechend der Dauer der Mindestruhefrist in Verbindung mit der Friedhofsordnung):				
2.21	für einen Grabplatz nach den Ziffern 2.12 - 2.15 pro angefangenem Jahr	1/25 der Gebühr	1/25 der Gebühr	1/25 der Gebühr	1/25 der Gebühr
	für einen Grabplatz nach den Ziffern 2.16.1 und 2.16.2 pro angefangenem Jahr	1/20 der Gebühr	1/20 der Gebühr	1/20 der Gebühr	1/20 der Gebühr
	für einen Grabplatz nach den Ziffern 2.16.3 pro angefangenem Jahr	1/10 der Gebühr	1/10 der Gebühr	1/10 der Gebühr	1/10 der Gebühr
2.22	für einen Urnengrabplatz oder für eine Urnennische nach den Ziffern 2.17 - 2.19 pro angefangenes Jahr, bei Berechnung nach Ziffer 2.18 ist zuvor ein Betrag von 43,00 28,00 Euro abzuziehen	1/15 der Gebühr	1/15 der Gebühr	1/15 der Gebühr	1/15 der Gebühr
2.23	für Verlängerungen von Nutzungsrechten bei fünfstelligen oder größeren Grabplätzen wird als Grundgebühr für vier Grabplätze je Jahr 1/25 der Gebühr nach 2.15.1 oder 2.15.2 berechnet, für jeden weiteren Grabplatz erhöht sich die Gebühr in				
2.23.1	Eberbach, Pleutersbach, Rockenau, Friedrichsdorf pro angefangenes Jahr um	62,00 €	163,30 €	130,00 €	146,00 €
2.23.2	Lindach, Brombach pro angefangenes Jahr um	44,80 €	136,72 €	109,00 €	123,00 €
2.24	Für die Verlängerung von Gruften wird die genutzte Grundfläche zugrundegelegt und pro angefangenes Jahr 1/25 der Gebühr die der Größe der Grundfläche entsprechenden Gebühr nach Nr. 2.12 - 2.15 berechnet.				
2.25	Bei den Verlängerungsgebühren gemäß 2.2 findet eine monatsgenaue Abrechnung statt.				
2.3	Rückgabe des Nutzungsrechts vor Ablauf der Nutzungszeit: Die Friedhofsordnung ist anzuwenden.				
2.4	Verfügungsrecht an Reihengräbern				
2.41	Reihengrab für Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	1.035,00 €	3.066,38 €	2.450,00 €	2.750,00 €
2.42	Reihengrab für Personen vom 1. bis vollendetem 5. Lebensjahr	510,00 €	2.075,80 €	1.660,00 €	1.860,00 €
2.43	Reihengrab für Personen bis vollendetem 1. Lebensjahr	365,00 €	1.904,30 €	1.520,00 €	1.710,00 €
2.44	für Totgeburten	180,00 €	952,15 €	760,00 €	850,00 €
2.45	Urnereihengrab	175,00 €	1.299,60 €	400,00 €	400,00 €
2.46	Anonymgrabstätte für Urnen (Nutzungsdauer 15 Jahre)	130,00 €	1.505,40 €	1.200,00 €	1.350,00 €
2.47	Anonymgrabstätte für Fehlgeburten (Nutzungs- 10 Jahre)	87,00 €	1.003,60 €	800,00 €	900,00 €

Kostendeckung bei Grabnutzungsgebühren: 80 % Spalte 5 bzw. 90 % Spalte 6, Bestattungs- und Hallengebühren 100%

Ziffer	Leistung	lt. gültiger Satzung	kalkulierte Ist-Kosten 100%	Vorschlag Gebührensatz Verwaltung	Vorschlag Gebührensatz Verwaltung
2.5	Sonstige Nutzungsrechte				
2.51	Zusatznutzung Wahlgräber durch eine Urne, nur bei Überbelegung	108,00 €	1.093,80 €	870,00 €	980,00 €
2.52	Zuschlag für eine zweite und jeder weitere Belegung in einer Urnennische für jede weitere Belegung in einer Urnennische	216,00 €	siehe 2.22	siehe 2.22	siehe 2.22
3.1	Beerdigungsgebühren				
3.11	Grabarbeiten bei einem Wahlgrab für				
3.11.1	Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	890,00 €	1.072,57 €	1.070,00 €	1.070,00 €
3.11.2	Personen ab vollendetem 1. bis vollendetem 5. Lebensjahr	520,00 €	379,36 €	370,00 €	370,00 €
3.11.3	Personen bis vollendetem 1. Lebensjahr und für Totgeburten	364,00 €	379,36 €	370,00 €	370,00 €
3.11.4	Zuschlag für die Tieferbettung eines Verstorbenen Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr (bisher 4.13.1)	215,00 €	438,95 €	430,00 €	430,00 €
3.11.5	Zuschlag für die Tieferbettung eines Verstorbenen Personen ab vollendetem 1. bis vollendetem 5. Lebensjahr (bisher 4.13.2)	105,00 €	257,25 €	250,00 €	250,00 €
3.12	Grabarbeiten bei einem Reihengrab inklusive Abräumen der Grabanlage nach Ablauf der Ruhezeit				
3.12.1	Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	890,00 €	1.072,57 €	1.070,00 €	1.070,00 €
3.12.2	Personen ab vollendetem 1. bis vollendetem 5. Lebensjahr	490,00 €	379,36 €	370,00 €	370,00 €
3.12.3	Personen bis vollendetem 1. Lebensjahr und für Totgeburten	343,00 €	379,36 €	370,00 €	370,00 €
3.13	Grabarbeiten bei einer Urne (groß / klein) und für Fehlgeburten	225,00 €	210,39 €	210,00 €	210,00 €
3.14	Grabarbeiten bei einem Urnenkasten	305,00 €	290,01 €	290,00 €	290,00 €
3.15	Grabarbeiten bei Urnenkasten für mehr als 2 Urnen	335,00 €	entfällt	entfällt	entfällt
3.16.1	Öffnen und schließen einer Kolumbarie (auch für Umbettung Ausbettung)	132,00 €	119,63 €	110,00 €	110,00 €
3.16.2	Öffnen und schließen einer Gruft Personalbedarf wird mit Stundennachweis entsprechend Pos.- 5.16.1 berechnet zuzüglich Zuschlag für Abfall- und allgemeiner Kostenanteil – bisherige Regelung Personalkosten je angefangene Stunde Kleinbagger ohne Fahrer je angefangene Stunde (die kleinste abzurechnende Zeiteinheit ist eine 1/2 Std.)	108,00 €	53,08 € 75,54 €	53,00 € 75,00 €	53,00 € 75,00 €
3.16.3	Öffnen und schließen eines vorhandenen Urnenkasten	158,00 €	290,01 €	290,00 €	290,00 €

Kostendeckung bei Grabnutzungsgebühren: 80 % Spalte 5 bzw. 90 % Spalte 6 bis Ziff. 2.51, Bestattungs- und Hallengebühren 100%

Ziffer	Leistung	lt. gültiger Satzung	kalkulierte Ist-Kosten 100%	Vorschlag Gebührensatz Verwaltung	Vorschlag Gebührensatz Verwaltung
3.2	Träger - bisherige Regelung				
3.21	4 Träger für Trauerfeier und Beisetzung	270,00 €			
3.22	2 Träger für Trauerfeier und Beisetzung	135,00 €			
3.23	1 Träger nur für Trauerfeier (bei Einäscherung)	54,00 €			
3.24	1 Träger nur für Trauerfeier und sofortige anschließende Urnenbeisetzung	54,00 €			
3.25	1 Träger für Urnenbeisetzung mit Angehörigen ohne Trauerfeier	40,00 €			
3.26	1 Träger für Urnenbeisetzung ohne Angehörige und ohne Trauerfeier	27,00 €			
3.2	Träger - neue Regelung				
3.21	Je Träger für Trauerfeier und Beisetzung		66,36 €	66,00 €	66,00 €
3.22	1 Träger für anonyme Bestattungen		26,55 €	26,00 €	26,00 €
	Die Gebühr der Ziffern 3.21 - 3.26 wird nur anteilig berechnet, wenn private Träger anstelle von städtischem Personal eingesetzt wird.				
4.1	Umbetten, Tieferlegen oder Tieferbetten von Leichen, Gebeinen oder Urnen				
	Ausbetten von Leichen, Gebeinen oder Urnen				
4.11	Totengräber bei Umbettung Ausbettung eines Verstorbenen				
4.11.1	Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	1.900,00 €	2.268,29 €	2.260,00 €	2.260,00 €
4.11.2	Personen ab vollendetem 1. bis vollendetem 5. Lebensjahr	1.160,00 €	984,84 €	980,00 €	980,00 €
4.11.3	Gebeinekiste	51,00 €	entfällt	entfällt	entfällt
4.12	Totengräber bei Tieferbettung				
4.12.1	Personen ab dem vollendetem 5. Lebensjahr	1.220,00 €	entfällt	entfällt	entfällt
4.12.2	Personen ab vollendetem 1. bis vollendetem 5. Lebensjahr	625,00 €	entfällt	entfällt	entfällt
4.12.3	Totengräber bei Tieferbettung bei gleichzeitiger Beisetzung einer weiteren Person im gleichen Grab				
4.12.4	Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	430,00 €	entfällt	entfällt	entfällt
4.12.5	Personen ab vollendetem 1. bis vollendetem 5. Lebensjahr	210,00 €	entfällt	entfällt	entfällt
4.13	Totengräber bei Bestattung als Tieferlegung				
4.13.1	Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	215,00 €	siehe 3.11.4	siehe 3.11.4	siehe 3.11.4
4.13.2	Personen ab vollendetem 1. bis vollendetem 5. Lebensjahr	105,00 €	siehe 3.11.5	siehe 3.11.5	siehe 3.11.5
4.14	Urnenumbettung Ausbetten einer Urne (für Kolumbarien gilt Gebühr nach 3.16.1)	245,00 €	264,53 €	260,00 €	260,00 €
4.15	Bei Leistungen nach den Ziffern 4.11.2, 4.12.2, 4.12.4 und 4.13.2 der Ziffer 4.11.2 werden bei Personen von 0 bis vollendetem 1. Lebensjahr und bei Tot- und Fehlgeburten nur 70% der jeweiligen Gebühr berechnet.				

Kostendeckung bei Bestattungs- und Hallengebühren 100%

Ziffer	Leistung	lt. gültiger Satzung	kalkulierte Ist-Kosten 100%	Vorschlag Gebührensatz Verwaltung	Vorschlag Gebührensatz Verwaltung
5.1	Andere Leistungen				
5.11	Inanspruchnahme der Halle für Trauerfeier	340,00 €	352,22 €	350,00 €	350,00 €
5.12	Benutzung der Leichenzelle pro Tag (unabhängig von Anzahl der berechneten Tage ist bis zu insgesamt 3 maliges Öffnen für Besucher innerhalb der regulären Arbeitszeit des Personals im Preis enthalten.	45,00 €	212,74 €	60,00 €	60,00 €
5.13	Zuschlag für Kühlung pro Tag Bei den Ziffern 5.12 und 5.13 ist die tatsächliche Anzahl zu berechnen. Tag der Belegung und Tag der Räumung gelten zusammen als ein Tag. Zusätzlich gilt für Ziffer 5.12 und 5.13, dass bis höchstens 4 Tage der Inanspruchnahme berechnet werden, sofern die Umstände die für eine darüberhinausgehende Inanspruchnahme von der Stadt zu vertreten sind.	12,50 €	entfällt	entfällt	entfällt
5.15	Für das Verbringen der Kränze und Schalen zum Grab	54,00 €	53,08 €	53,00 €	53,00 €
5.16	Gebühren für Sonder- oder Mehrleistungen werden nach Zeitaufwand berechnet. (Teilleistungen pro angef. halbe Stunde)				
5.16.1	Personalkosten pro Stunde (gilt auch für nicht im Dienst der Stadt beschäftigte, = öffnen und schließen der Leichenzelle außerhalb der regulären Arbeitszeit des Stadtpersonals durch Bedienstete des Beerdigungsinstitutes)	54,00 €	53,08 €	53,00 €	53,00 €
5.16.2	Kleinbagger ohne Fahrer pro Stunde Maßgebend für die Berechnung der Gebühren und Leistungen / Teilleistungen sind die am Tage der Ausführung gültigen Sätze.	27,60 €	75,54 €	75,00 €	75,00 €

Kostendeckung bei Bestattungs- und Hallengebühren 100%

Erläuterungen zu den Gebühren:

Änderungsvorschläge ALLEVO sind blau dargestellt.

Beispiele für Bestattungen mit Gebührenobergrenze und Gebührenvorschlag der Verwaltung

<u>1. Bestattung in einem Reihengrab auf 25 Jahre</u>	Gebühr alt	Geb.obergr.	Beschluss Gemeinderat	Beschluss Gemeinderat
Bestattungsgebühr	890,00 €	1.072,57 €	1.070,00 €	1.070,00 €
4 Sargträger	270,00 €	265,44 €	264,00 €	264,00 €
Benutzung der Aussegnungshalle	340,00 €	352,22 €	350,00 €	350,00 €
Benutzung der Leichenzelle (Annahme: 3 Tage)	135,00 €	638,22 €	180,00 €	180,00 €
Grabnutzungsgebühren	1.035,00 €	3.066,38 €	2.450,00 €	2.750,00 €
Summe	2.670,00 €	5.394,83 €	4.314,00 €	4.614,00 €
<u>2. Bestattung in einem Einzelwahlgrab doppeltief auf 25 Jahre</u>	Gebühr alt	Geb.obergr.	Beschluss Gemeinderat	Beschluss Gemeinderat
Bestattungsgebühr (Annahme: Tiefbestattung)	890,00 €	1.072,57 €	1.070,00 €	1.070,00 €
Zuschlag für die Tieferlegung	215,00 €	438,95 €	430,00 €	430,00 €
4 Sargträger	270,00 €	265,44 €	264,00 €	264,00 €
Benutzung der Aussegnungshalle	340,00 €	352,22 €	350,00 €	350,00 €
Benutzung der Leichenzelle (Annahme: 3 Tage)	135,00 €	638,22 €	180,00 €	180,00 €
Grabnutzungsgebühren	2.000,00 €	4.082,51 €	3.260,00 €	3.670,00 €
Summe	3.850,00 €	6.849,91 €	5.554,00 €	5.964,00 €
<u>3. Bestattung in einem Urnenreihengrab auf 15 Jahre</u>	Gebühr alt	Geb.obergr.	Beschluss Gemeinderat	Beschluss Gemeinderat
Bestattungsgebühr	225,00 €	210,39 €	210,00 €	210,00 €
1 Urnenträger	54,00 €	66,36 €	66,00 €	66,00 €
Benutzung der Aussegnungshalle	340,00 €	352,22 €	350,00 €	350,00 €
Benutzung der Leichenzelle (Annahme: 0 Tage)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Grabnutzungsgebühren	175,00 €	1.299,60 €	1.030,00 €	1.160,00 €
Summe	794,00 €	1.928,57 €	1.656,00 €	1.786,00 €
<u>4. Bestattung in einem Urnenwahlgrab (groß) auf 15 Jahre</u>	Gebühr alt	Geb.obergr.	Beschluss Gemeinderat	Beschluss Gemeinderat
Bestattungsgebühr	225,00 €	210,39 €	210,00 €	210,00 €
1 Urnenträger	54,00 €	66,36 €	66,00 €	66,00 €
Benutzung der Aussegnungshalle	340,00 €	352,22 €	350,00 €	350,00 €
Benutzung der Leichenzelle (Annahme: 0 Tage)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Grabnutzungsgebühren	475,00 €	1.695,77 €	1.350,00 €	1.515,00 €
Summe	1.094,00 €	2.324,74 €	1.976,00 €	2.141,00 €
<u>5. Bestattung in einem Kolumbarium auf 15 Jahre</u>	Gebühr alt	Geb.obergr.	Beschluss Gemeinderat	Beschluss Gemeinderat
Bestattungsgebühr	132,00 €	119,63 €	110,00 €	110,00 €
1 Urnenträger	54,00 €	66,36 €	66,00 €	66,00 €
Benutzung der Aussegnungshalle	340,00 €	352,22 €	350,00 €	350,00 €
Benutzung der Leichenzelle (Annahme: 0 Tage)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Grabnutzungsgebühren	540,00 €	1.496,52 €	1.185,00 €	1.335,00 €
Sandsteinverschlussplatte	43,00 €	28,82 €	28,00 €	28,00 €
Summe	1.109,00 €	2.063,55 €	1.739,00 €	1.889,00 €